



Psychotherapeutenkammer  
Niedersachsen

A large, solid red curved shape that starts from the left edge and curves upwards and to the right, partially overlapping the text area.

## **Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (Kosten0 PKN)**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	2
§ 1 Verwaltungskosten .....	2
§ 2 Auslagen.....	2
§ 3 Fälligkeit/Beitreibung .....	2
§ 4 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes.....	2
§ 5 Inkrafttreten .....	2
Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN).....	3

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) hat am 05.11.2022 folgende Kostenordnung verabschiedet und diese zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 04.11.2023.

## **Präambel**

Aufgrund § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 25 Nr. 1 lit. e des Kammergesetzes für die Heilberufe (HKG) in der Fassung vom 8. Dezember 2000 (Nds. GVBl. S. 301) hat die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen in ihrer Sitzung am 05.11.2022 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Kostensatzung) beschlossen.

### **§ 1 Verwaltungskosten**

Die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (PKN) erhebt für diejenigen Amtshandlungen, die in der Anlage 1 (Gebührenverzeichnis) zu dieser Kostenordnung aufgeführt sind, die dort festgelegten Gebühren von den Kammermitgliedern, die diese Amtshandlungen beantragen oder sonst zu diesen Anlass gegeben haben.

### **§ 2 Auslagen**

Entstehen der PKN bei ihren Amtshandlungen notwendige Aufwendungen, die nicht durch das Gebührenverzeichnis abgedeckt sind, so kann sie sich von Kammermitgliedern, die diese Amtshandlungen beantragen oder sonst zu diesen Anlass gegeben haben, die Aufwendungen als Auslagen erstatten lassen.

### **§ 3 Fälligkeit / Beitreibung**

- (1) Die Kosten werden mit ihrer Bekanntgabe an den Schuldner fällig, wenn nicht die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Schriftstücke und sonstige Sachen, wie zum Beispiel Urkunden, können bis zur vollständigen Zahlung der Kostenschuld zurückbehalten werden.
- (3) Kosten, die nicht innerhalb der festgesetzten Frist entrichtet worden sind, werden unter Fristangaben zunächst mit einer Zahlungserinnerung und dann mit einer gebührenpflichtigen Mahnung ange-mahnt.

- (4) Nicht gezahlte Kosten werden nach den Bestimmungen des Niedersächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz beigestrieben.

### **§ 4 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Im Übrigen gilt für die Erhebung von Gebühren und Auslagen (Kosten) durch die PKN das Niedersächsische Verwaltungskostengesetz entsprechend.

### **§ 5 Inkrafttreten**

- (1) Diese Kostenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (<https://www.pknds.de>) in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Kostenordnung vom 12.03.2003, geändert durch Beschluss der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen am 29.04.2017, außer Kraft.

Hannover, den 04.11.2023

Roman Rudyk  
Präsident der Psychotherapeutenkammer  
Niedersachsen

## Anlage 1: Gebührenverzeichnis zur Kostenordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (KostenO PKN)

Nr.	Leistung	Gebühr
<b>1. Allgemein</b>		
1.1	<b>Ausstellung</b> von Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnissen, Urkunden, soweit diese nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt sind.	<b>25,00 €</b>
1.2	<b>Verwaltungstätigkeiten</b> , die nach Art und Umfang im Kostenverzeichnis nicht näher bestimmt und die <b>mit besonderer Mühewaltung</b> verbunden sind. Je angefangene halbe Stunde.	<b>50,00 €</b>
<b>2. Mitgliederverwaltung</b>		
2.1	Erstellung eines <b>Zwangsgeldbescheids bei Meldeversäumnis</b> bei Anmeldung gemäß § 1 Meldeordnung PKN in Verbindung mit § 2 Absatz 1 HKG.	<b>200,00 €</b>
<b>3. Akkreditierung und Zertifizierung gemäß der Fortbildungsordnung der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (FBO PKN)</b>		
<b>3.1 Anerkennung</b>		
3.1.1	<b>Anerkennungsverfahren</b> einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 2 FBO PKN.	<b>50,00 €</b>
<b>3.2 Akkreditierung</b>		
3.2.1	Akkreditierungsverfahren einer <b>nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 <b>mit einem bis 5 Fortbildungspunkten</b> .	<b>30,00 €</b>
3.2.2	Akkreditierungsverfahren einer <b>nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 <b>mit sechs bis 20 Fortbildungspunkten</b> .	<b>60,00 €</b>
3.2.3	Akkreditierungsverfahren einer <b>nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 <b>mit 21 bis 50 Fortbildungspunkten</b> .	<b>80,00 €</b>
3.2.4	Akkreditierungsverfahren einer <b>nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 <b>mit 51 bis 100 Fortbildungspunkten</b> .	<b>120,00 €</b>
3.2.5	Akkreditierungsverfahren einer <b>nicht reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1 <b>ab 101 Fortbildungspunkten</b> .	<b>180,00 €</b>
3.2.6	Akkreditierungsverfahren einer <b>reflexiven Fortbildungsmaßnahme</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	<b>30,00 €</b>
3.2.7	Akkreditierungsverfahren von <b>Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen, Selbsterfahrungsleitern</b> gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	<b>45,00 €</b>
3.2.8	<b>Ablehnung</b> in einem Akkreditierungsverfahren einer Fortbildungsmaßnahme gemäß § 4 Absatz 1 FBO PKN Anlage 1.	<b>30,00 €</b>

<b>3.3 Fortbildungszertifikat</b>		
3.3.1	Ausstellung eines Fortbildungszertifikats gemäß § 8 Absatz 3 FBO PKN.	<b>20,00 €</b>
<b>3.4 Verbuchen von Fortbildungspunkten – Mitglieder der PKN</b>		
3.4.1	Verbuchung von <b>Teilnahmebescheinigungen</b> gemäß § 4 Absatz 3 FBO PKN, die <b>mehr als zwei Jahren nach Veranstaltungstermin</b> bei der PKN eingereicht werden.	<b>20,00 €</b>
<b>3.5 Verbuchen von Fortbildungspunkten – Niedersächsische Veranstalterinnen und Veranstalter</b>		
3.5.1	Verbuchung von Teilnahmelisten / Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungsmaßnahmen, die von der PKN akkreditiert worden sind gemäß § 7 Absatz 2 FBO PKN.	<b>20,00 €</b>
<b>4. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PP/KJP PKN)</b>		
<b>4.1 Anerkennung einer Zusatzbezeichnung</b>		
4.1.1	Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung nach den Übergangsregelungen gemäß § 14 WBO PP/KJP PKN.	<b>240,00 €</b>
4.1.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 9 Absatz 1 WBO PP/KJP PKN.	<b>240,00 €</b>
4.1.3	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung gemäß § 15 Absatz 1 WBO PP/KJP PKN.	<b>240,00 €</b>
4.1.4	<b>Ladung</b> zur und <b>Durchführung</b> einer <b>mündlichen Prüfung</b> oder <b>Wiederholungsprüfung</b> gemäß § 11 WBO PP/KJP PKN.	<b>690,00 €</b>
4.1.5	Ausstellung der Urkunde über die Berechtigung zur Führung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 WBO PP/KJP PKN.	<b>20,00 €</b>
4.1.6	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung gemäß § 16 Absatz 1 WBO PP/KJP PKN.	<b>240,00 €</b>
<b>4.2 Ermächtigung zur Weiterbildung</b>		
4.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 5 Absatz 1 WBO PP/KJP PKN.	<b>300,00 €</b>
4.2.2	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 WBO PP/KJP PKN.	<b>220,00 €</b>
4.2.3	Prüfung der <b>Hinzuziehung</b> einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 5 Absatz 7 WBO PP/KJP PKN.	<b>100,00 €</b>
4.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Ermächtigung zur Weiterbildung.	<b>20,00 €</b>
4.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsermächtigten auf der Homepage der PKN gemäß § 5 Absatz 9 WBO PP/KJP PKN.	<b>10,00 €</b>
4.2.6	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 6 Absatz 2 WBO PP/KJP PKN.	<b>300,00 €</b>
4.2.7	Widerruf oder Rücknahme einer Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 5 Absatz 7 WBO PP/KJP PKN.	<b>100,00 €</b>

<b>4.3 Zulassung als Weiterbildungsstätte</b>		
4.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 2 WBO PP/KJP PKN.	<b>640,00 €</b>
4.3.2	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 WBO PP/KJP PKN.	<b>480,00 €</b>
4.3.3	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte.	<b>20,00 €</b>
4.3.4	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten auf der Homepage der PKN gemäß § 5 Absatz 9 WBO PP/KJP PKN.	<b>10,00 €</b>
4.3.5	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Absatz 2 WBO PP/KJP PKN.	<b>420,00 €</b>
<b>5. Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (WBO PT PKN)</b>		
<b>5.1 Weiterbildung</b>		
5.1.1	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer <b>Gebietsbezeichnung</b> gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.1.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer <b>Zusatzbezeichnung</b> gemäß § 3 Absatz 3 in Verbindung mit § 17 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.1.3	Prüfung der <b>Verkürzung der Weiterbildungszeit</b> bei weiteren Gebiets- oder Bereichsweiterbildungen gemäß § 3 Absatz 4 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.1.4	Prüfung der Anerkennung von <b>Weiterbildungsnachweisen aus einer Gebietsweiterbildung für eine Bereichsweiterbildung</b> gemäß § 4 Absatz 5 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.1.5	Prüfung der Anerkennung von Fehlzeiten wegen besonderer Härte gemäß § 9 Absatz 5 Satz 2 WBO PT PKN.	<b>80,00 €</b>
5.1.6	Ausstellung einer Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung gemäß § 6 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>20,00 €</b>
5.1.7	Rücknahme einer Anerkennung gemäß § 6 Absatz 2 WBO PT PKN.	<b>130,00 €</b>
<b>5.2 Ermächtigung zur Weiterbildung</b>		
5.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>300,00 €</b>
5.2.2.	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> einer Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 11 Absatz 4 Satz 2 WBO PT PKN.	<b>220,00 €</b>
5.2.3	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Teamermächtigung</b> zur Weiterbildung je Teammitglied gemäß § 11 Absatz 5 Satz 2 WBO PT PKN.	<b>300,00 €</b>
5.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Ermächtigung zur Weiterbildung.	<b>20,00 €</b>
5.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsermächtigten auf der Homepage der PKN gemäß § 11 Absatz 9 WBO PT PKN.	<b>10,00 €</b>
5.2.6	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	<b>100,00 €</b>

5.2.7	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters aus dem Verzeichnis der Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter auf der Homepage der PKN gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	<b>30,00 €</b>
5.2.8	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Ermächtigung zur Weiterbildung gemäß § 12 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>300,00 €</b>
5.2.9	Widerruf und Rücknahme einer Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	<b>100,00 €</b>
<b>5.3 Zulassung als Weiterbildungsstätte</b>		
5.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>640,00 €</b>
5.3.2	Prüfung der Voraussetzungen einer <b>Verlängerung</b> der Zulassung als Weiterbildungsstätte gemäß § 13 Absatz 2 Satz 2 WBO PT PKN.	<b>480,00 €</b>
5.3.3	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als <b>Weiterbildungsinstitut</b> gemäß § 14 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>640,00 €</b>
5.3.4	Prüfung der Voraussetzungen der <b>Verlängerung</b> der Zulassung als Weiterbildungsinstitut gemäß § 14 Absatz 2 Satz 2 WBO PT PKN.	<b>480,00 €</b>
5.3.5	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte oder als Weiterbildungsinstitut.	<b>20,00 €</b>
5.3.6	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten und -institute auf der Homepage der PKN gemäß § 11 Absatz 9 WBO PT PKN.	<b>10,00 €</b>
5.3.7	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Zulassung als <b>Weiterbildungsstätte</b> gemäß § 13 Absatz 8 WBO PT PKN.	<b>410,00 €</b>
5.3.8	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> der Zulassung als <b>Weiterbildungsinstitut</b> gemäß § 14 Absatz 7 WBO PT PKN.	<b>410,00 €</b>
<b>5.4 Supervision und Selbsterfahrung</b>		
5.4.1	Prüfung der Eignung für eine Hinzuziehung als Supervisorin, Supervisor, Selbsterfahrungsleiterin, Selbsterfahrungsleiter gemäß § 11 Absatz 6 Satz WBO PT PKN.	<b>100,00 €</b>
5.4.2	Eintragung in das Verzeichnis der Supervisorinnen, Supervisoren, Selbsterfahrungsleiterinnen und Selbsterfahrungsleiter auf der Homepage der PKN gemäß § 11 Absatz 9 Satz 3 WBO PT PKN.	<b>10,00 €</b>
5.4.3	Widerruf und Rücknahme der Eignung einer Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters gemäß § 11 Absatz 6 WBO PT PKN.	<b>100,00 €</b>
<b>5.5 Prüfung</b>		
5.5.1	<b>Ladung</b> zur und <b>Durchführung</b> einer <b>mündlichen Prüfung</b> oder <b>Wiederholungsprüfung</b> gemäß § 19 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>690,00 €</b>

<b>5.6 Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b>		
5.6.1	Prüfung der Anerkennung einer <b>ausländischen Gebietsbezeichnung</b> gemäß § 22 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.6.2	Prüfung der Anerkennung einer <b>ausländischen Zusatzbezeichnung</b> gemäß § 22 Absatz 1 WBO PT PKN.	<b>240,00 €</b>
5.6.3	Ladung zur und Durchführung einer <b>Eignungsprüfung</b> gemäß § 22 Absatz 4 WBO PT PKN.	<b>690,00 €</b>
<b>6. Gutachterliche Tätigkeit gemäß der Richtlinie zur Eintragung in die Sachverständigenlisten der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen (RL-SVL PKN)</b>		
6.1	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen je Rechtsgebiet <b>ohne Durchführung eines Fachgesprächs</b> gemäß §§ 7, 8 RL-SVL PKN.	<b>300,00 €</b>
6.2	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen je Rechtsgebiet <b>einschließlich der Durchführung eines Fachgesprächs</b> gemäß § 8 Absatz 5 Satz 5 RL-SVL PKN.	<b>520,00 €</b>
6.3	Prüfung der Eintragungsvoraussetzungen für ein weiteres Rechtsgebiet gemäß §§ 7, 8 RL-SVL PKN.	<b>300,00 €</b>
6.4	<b>Widerruf oder Rücknahme</b> des stattgebenden Bescheids zur Eintragung in eine Sachverständigenliste gemäß § 11 RL-SVL PKN.	<b>100,00 €</b>
<b>7. Mahnverfahren über rückständige Beitrags- und Kostenforderung</b>		
7.1	Mahngebühr	<b>20,00 €</b>